

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	8 (1918)
Heft:	5-10
Artikel:	Urner Brauch bei Einsargung einer Leiche
Autor:	Müller, Josef
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1005111

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

macht samt einer noch kleinern darunter, befindet sich im Neben-
gemach zum Hausrath, samt einem Gaden oben darauf zu einer
Vorrathskammer, und zu unterst der Obst-, Kraut- und Erdäpfel-
keller samt dem s. v. Schweinstall. Ihre Feuerstätten haben weite
offene Rauchhänge, die vortrefflich zum fleischdörren sind, allein da
ihre Feuerblätten mit keinen eingemauerten Kochöfen versehen sind,
so sind sie große Holzfresser. Die Dächer sind dichte mit großen
Schindeln bedeckt, und mit starken Steinen beschwert, sehr viele
Häuser sind doppelt, und dreyfach, zu eben so vielen Haushaltungen;
die Häuser könnten aber auch hier gar komisch von Steinen auf-
gemauert werden, da sie im Überfluß, und in der Nähe sowol als
auch zum Kalkbrennen zu haben sind; theils von den östern Berg-
brüchen, theils von den Felsen, und dem Felsengrund ihres Landes; der
Nutz davon wäre doppelt, theils würden ihre Güter dadurch
abgeräumt und verbessert, theils eine Menge Holz erspart; dieses
aber könnte nicht anders geschehen, als durch einen jeweiligen Herrn
Amtsmann, wenn er nemlich kein Holz zu den Gebäuden erlauben
würde als was zum Eingebäude und Dachstul nöthig wäre.

Ihre Nahrung ist ganz einfach und ländlich, Käse, gedörrter
Zieger, Erdäpfel, samt Käsmilch und Zugemüs, und an Sonntagen
geräuchert Fleisch dazu, wie auch Obst und Gartenfrüchte; alles
von ihrem eigenen Produkt; das Brodt ist hier sehr rar, und wird
sorgsam gebraucht, doch nicht so der Koffee.

Arner Brauch bei Einsargung einer Leiche.

Von Josef Müller, Spitalpfarrer, Altdorf.

Bevor die Leiche in den Totenbaum gelegt wird, zündet eine
Person, gewöhnlich jene, die den Toten einsargt, „bäumt“, einen
Zweig oder ein Büschelchen geweihter Stechpalmen an, zeichnet da-
mit drei Kreuze in den Sargraum, zu Häupten, in der Mitte und
zu Füßen, und spricht dazu: „Im Namen des Vaters und des
Sohnes und des Heiligen Geistes“, und lässt dann die Asche und
die noch übrigen ganz- oder halbverbrannten Blätter in den Sarg
fallen, oder sie fährt einfach mit dem brennenden Zweig im offenen
Sarge herum, ohne etwas dazu zu sprechen. An andern Orten,
wie in Bauen und Isenthal, macht man aus ebenfalls gesegneten
Stechpalmenblättern und Hobelspänen drei oder vier kleine Häufchen
und lässt sie im Sarg verbrennen, oder man fährt mit den Stech-
palmen im Sarg herum, zündet sie hernach an und lässt alles im
Sarg. Erst jetzt nimmt man die Leiche vom Totenbett und legt sie
in den Sarg, gibt ihr zwei oder drei Wachskerzenstückchen, die in

eine der folgenden Formen zusammengestellt sind: 

in die zusammengefalteten, mit einem „Bätti“ [Rosenkranz] umwundenen Hände und zündet die drei nach oben gerichteten Enden der Kerzchen an. Hierauf knien alle Anwesenden nieder und beten mit ausbreiteten Armen die hl. 5 Wunden. Hernach tritt ein unschuldiges Kind, am liebsten ein Gottli oder das jüngste des Verstorbenen, an den Sarg und bläst, wenn möglich in einem Zug, die drei Flämmchen aus. In Altdorf, im Schächental usw. heißt es, wenn das unschuldige Kind die drei Lichtlein mit einem einzigen Hauche löschen könne, so werde eine arme Seele erlöst. „Das hat unsere Mutter gesagt, und diese hats von der Großmutter. Wir Kinder haben uns allemal mit großem Eifer vorgedrängt in der freudigen Hoffnung, das Kerzenkreuzchen löschen zu können. Und meine Kinder haben es auch wieder so gemacht.“ In Bauen werden die drei Lichtlein so oft wieder angezündet und wieder ausgeblasen, bis alle anwesenden unschuldigen Kinder und oft auch die erwachsenen Personen an die Reihe gekommen sind. Manche Leute haben den umgekehrten Glauben, eine arme Seele werde erlöst, wenn es gelinge, jedes Lichtlein für sich auszublasen. Oft löscht auch ein Büblein oder die einsargende Person mit den Fingern das Kerzenkreuz aus, das die Leiche in den Händen behält. Erst jetzt wird der Totenbaum zugedeckt.

Wird in Bauen die Leiche zum Trauerhaus hinausgetragen, so stellen die Träger vor der Haustürschwelle nochmals ab und wieder betet man 5 Vater Unser. Hinter dem abziehenden Leichenzug schließt dann die zurückbleibende Wacherin die Haustüre. „Diese Zeremonie“, so belehrt mich eine ältere Person aus Bauen, „bedeutet, daß jetzt der Tote in diesem Hause kein Recht mehr habe.“

Das Kreuz und die brennenden zwei Kerzen zu seiner Seite zu Häupten des Totenbettes läßt man an ihrem Ort und im Schächental darf am ganzen Totenbett nichts geändert oder abgerüstet werden, bis die Leute vom Gottesdienst nach Hause zurückgekehrt sind.

Lumpischer Kaufbrief.

(Mitgeteilt von Jos. Müller, Altdorf.)

Volkstümliche Parodie nach Art des Hausratbriefes (Archiv XVIII, S. 130—135) und der Kistsprüche, die sich durch Abschriften in vielen Bauernhäusern teilweise bis heute oft neben dem erwähnten Hausratbrief erhalten hat und von Leuten höhern und mittleru Alters nicht selten bruchstückweise